



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

oder

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Außenstelle Freiburg
Bissierstr. 7
79114 Freiburg

**Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Lehrberechtigung für Klassenberechtigungen – CRI
(und Meldung bei durchgeführtem Handeintrag) gemäß FCL.940.CRI VO(EU) Nr. 1178/2011**

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2 (bitte Adresse eingeben)

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail

Es wird die Verlängerung oder Erneuerung der folgenden Lehrberechtigung (CRI) beantragt:

Lizenznummer _____

Lehrberechtigung CRI gültig bis _____

**Ich erfülle zur Verlängerung des CRI-Zeugnisses innerhalb des Gültigkeitszeitraums des CRI-Zeugnisses
(mindestens) 2 der nachfolgend genannten Anforderungen:**

**Ist die CRI-Berechtigung bereits abgelaufen, so erfülle ich zur Erneuerung dieser die letzten beiden der folgenden
Anforderungen innerhalb der letzten 12 Monate vor Antragstellung.**

- Durchführung von mindestens 10 Flugunterrichtsstunden als CRI. (Besitz der Antragsteller die CRI-Rechte für ein- und mehrmotorige Flugzeuge, müssen die 10 Flugunterrichtsstunden gleichmäßig auf die einmotorigen und mehrmotorigen Flugzeuge verteilt sein.)
- Absolvierung einer Auffrischungsschulung als CRI bei einer ATO oder einer zuständigen Behörde. (Dies ist auf den nachfolgenden Seiten im Antrag oder mittels eines separaten Ausbildungszertifikats von der durchführenden ATO/Lufffahrtbehörde zu bestätigen.)
- Erfolgreiches Ablegen einer Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 VO (EU) Nr. 1178/2011 für mehrmotorige bzw. einmotorige Flugzeuge (Prüfungsnachweis ist beizufügen)

Hinweis:

Für mindestens **jede zweite anschließende Verlängerung** muss eine **Kompetenzbeurteilung** gemäß FCL.935 VO (EU) Nr.1178/2020 innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lehrberechtigung absolviert werden.

Zur **Erneuerung** einer abgelaufenen Lehrberechtigung CRI müssen innerhalb der letzten 12 Monate vor Antragstellung die **letzten beiden** der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sein.

Bestätigung durch einen Lehrberechtigten für Klassen- oder Musterberechtigungen, Fluglehrer, Sachbearbeiter für Luftaufsicht oder Beauftragten für Luftaufsicht:

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt

Name, Vorname	Funktion	Lizenznummer
---------------	----------	--------------

Ort, Datum

Unterschrift

Name (des Bewerbers)	Vorname (des Bewerbers)	Geburtsdatum
----------------------	-------------------------	--------------

**Bestätigung einer CRI-Auffrischungsschulung
gemäß FCL.940.CRI VO (EU) Nr. 1178/2011 und AMC 1 FCL.940.CRI**

Der Umfang der erforderlichen Auffrischungsschulung ist im Einzelfall von der ATO oder der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren festzulegen:

- Erfahrung der Antragstellerin/des Antragstellers
- Zweck der CRI-Auffrischungsschulung: Verlängerung oder Erneuerung
- Zeit, die seit der letzten Bestätigung als CRI im Fall einer Verlängerung oder nach Ablauf der CRI-Berechtigung im Fall einer Erneuerung vergangen ist (Je länger die verstrichene Zeit, desto höher ist der Schulungsumfang festzulegen).

Sobald die ATO oder die zuständige Behörde die Bedürfnisse/Defizite der Antragstellerin/des Antragstellers festgelegt hat, hat sie ein individuelles Schulungsprogramm zu entwickeln, das auf dem CRI-Ausbildungslehrgang basiert und sich auf die Aspekte konzentriert, bei denen die Antragstellerin/der Antragsteller den größten Bedarf gezeigt hat.

Nach erfolgreichem Abschluss der Auffrischungsschulung soll die ATO oder die zuständige Behörde der Antragstellerin/dem Antragsteller ein Ausbildungszertifikat oder ein anderes von der zuständigen Behörde spezifiziertes Dokument ausstellen, in dem die Bewertung der oben aufgeführten Faktoren beschrieben und die erhaltene Ausbildung sowie eine Erklärung, dass die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde, enthalten ist. Nach erfolgreichem Abschluss der Auffrischungsschulung ist das Ausbildungszertifikat gegebenenfalls dem Prüfer vor der Beurteilung der Kompetenz sowie im Fall der für die Antragstellerin/den Antragsteller zuständigen Lizenzierungsbehörde vorzulegen.

Bestätigung der CRI-Auffrischungsschulung durch die durchführende ATO/zuständige Luftfahrtbehörde (Ausbildungszertifikat)

- Bewertung der in oben gelisteten Faktoren zur Ermittlung des Schulungsumfangs,
- Bestätigung der erhaltenen und gegebenenfalls erfolgreich absolvierten Auffrischungsschulung (Angabe des Umfangs)

Begründung/Bewertung/Bestätigung

Name (des Bewerbers)	Vorname (des Bewerbers)	Geburtsdatum
----------------------	-------------------------	--------------

ATO oder Luftfahrtbehörde: _____

ATO-Zeugnisnummer: _____

Die CRI-Auffrischungsschulung mit der Antragstellerin/dem Antragsteller wurde – wie vorstehend angegeben – durchgeführt. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt und die Antragstellerin/der Antragsteller wird für die Befähigungsüberprüfung, wenn erforderlich, empfohlen.

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters

Gegebenenfalls Angaben zur Kompetenzbeurteilung
(Das Protokoll ist beizufügen)

Die Kompetenzbeurteilung fand statt am

Datum

Name, Vorname der FIE(A)-Prüferin/des FIE(A)-Prüfers

Die Bearbeitung ist nur möglich, wenn diesem Antrag folgende Unterlagen beigefügt sind:

- Kopie Ihrer Lizenz (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des aktuell gültigen Tauglichkeitszeugnisses
- Kopie des gültigen Bescheides über Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 11 LuftPersV
- bei Bestätigung der Voraussetzungen durch ausländischen FI, eine Kopie der ausländischen Lizenz des FI
- soweit entsprechende Voraussetzungen erfüllt:
Nachweis über Kompetenzbeurteilung
Gegebenenfalls separates Ausbildungszertifikat der ATO/zuständigen Luftfahrtbehörde

Erklärung des Antragsstellers:

Seit der Erteilung bzw. letzten Verlängerung/Erneuerung der Erlaubnis

- war ich an einem Luftfahrzeugunfall mit wesentlichem Schaden für Personen (mehr als nur leichte Prellungen) oder Sachen (mehr als 500,- Euro) **nicht** beteiligt
- wurde ich gerichtlich **nicht** bestraft
- wurden **keine** Bußgelder verhängt
- wurde meine Fahrerlaubnis **nicht** entzogen; sie ist auch **nicht** vorläufig eingezogen oder beschlagnahmt
- gegen mich ist **kein** Straf- bzw. Bußgeldverfahren anhängig.

Name (des Bewerbers)	Vorname (des Bewerbers)	Geburtsdatum
----------------------	-------------------------	--------------

Andernfalls sind noch folgende Anlagen beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart O
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Verfahrens
- Nachweis zu Bußgelder, Bußgeldbescheid
- Auskunft (FAER) aus dem Fahrignungsregister des Kraffahrt-Bundesamtes in Flensburg
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Außerdem ist mir bekannt, dass ich für die Ausübung der Lizenzrechte über eine gültige Bescheinigung über die Feststellung der Zuverlässigkeit nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) verfügen muss. Der Nachweis über die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist 5 Jahre gültig. 3 bis 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit ist ein erneuter Antrag auf Durchführung einer luftsicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
